

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Dehnel, Günter Nooke,
Michael Stübgen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/3373 –**

Uranerzbergbau-Schäden beseitigen

A. Problem

Der Uranerzbergbau der sowjetischen Aktiengesellschaft beziehungsweise der sowjetisch-deutschen Aktiengesellschaft (SDAG) WISMUT hat weite Teile Thüringens und Sachsens beansprucht. Für die Sanierung der Hinterlassenschaften dieser bergbaulichen Tätigkeit ist heute weitgehend die WISMUT-GmbH zuständig. Die Grenzen der Sanierungsverantwortung der im Jahr 1991 in eine GmbH umgewandelten SDAG-WISMUT ergeben sich im Wesentlichen aus dem WISMUT-Gesetz 1991 und einem Abkommen zwischen der ehemaligen DDR und der ehemaligen UdSSR von 1962. Da weite Teile des WISMUT-Bergbaus jedoch vor dem 31. Dezember 1962 eingestellt wurden, fallen diese nicht mehr in die Sanierungsverantwortung der WISMUT-GmbH. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, sich auch am Ausgleich dieser letztgenannten durch den Uranerzbergbau verursachten Entwicklungsnachteile zu beteiligen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/3373 – abzulehnen.

Berlin, den 8. November 2000

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Ulrich Klinkert
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Ulrich Klinkert

I.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Bundestagsdrucksache 14/3373 – wurde in der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für Tourismus sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat die Vorlage in seiner 49. Sitzung am 8. November 2000 beraten und mehrheitlich empfohlen, den Antrag noch nicht abschließend zu beraten. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS, gegen eine Stimme aus den Reihen der Mitglieder der Fraktion der SPD und bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der Fraktion der SPD gefasst.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 46. Sitzung am 8. November 2000 beraten und mehrheitlich Ablehnung der Vorlage empfohlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU und PDS, sowie bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. gefasst.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 8. November 2000 beraten und mehrheitlich die Ablehnung des Antrages empfohlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion CDU/CSU und bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktionen F.D.P. und PDS gefasst.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung am 26. Oktober 2000 beraten und mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, F.D.P. und PDS gefasst.

III.

Im Antrag der Fraktion der CDU/CSU wird festgestellt, dass der Uranerzbergbau der sowjetischen Aktiengesellschaft (SDAG) beziehungsweise der sowjetisch-deutschen Aktiengesellschaft WISMUT weite Teile Sachsens und Thüringen beansprucht hat. Für die Erfüllung der Sanierungsaufgaben stelle der Bund bereits ein Finanzvolumen von insgesamt 13 Mrd. DM zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass weite Teile des WISMUT-Bergbaues bereits vor dem 31. Dezember 1962 eingestellt wurden und mithin nicht mehr in die Sanierungsverantwortung der WISMUT-GmbH fallen. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, sich auch am Ausgleich derjenigen Entwicklungsnachteile zu beteiligen, die durch den Uranerzbergbau in der Zeit vor 1962 entstanden sind. Hierfür wird eine Reihe konkreter Maßnahmen vorgeschlagen.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage in seiner 40. Sitzung am 8. November 2000 abschließend beraten.

Er beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Bundestagsdrucksache 14/3373 – abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU und PDS gefasst.

Berlin, den 8. November 2000

Ulrich Klinkert
Berichterstatter

